



Martin Kern
SPD/Parteifreie Bürger
Mitterbuch 7
85656 Buch am Buchrain

05.01.2015

Gemeinde Buch am Buchrain
Fröbelweg 1
85669 Pastetten

Antrag zur Tagesordnung Gemeinderatssitzung 13.01.2015: Resolution zur 10 H-Regelung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

wie aus den Medien (Münchner Merkur 27./28.12.14, Süddeutsche Zeitung 01.01.15) zu erfahren war, hat der Erdinger Landrat nun den Entschluss gefasst gegen die, vom Landtag beschlossene, 10 H-Regelung zu klagen. Bereits Mitte April 2014 erklärte Bayerstorfer, dass es denkbar sei die Abstandsbestimmungen der 10 H-Regel aufzuweichen, um den gemeinsamen, sachlichen Teilflächennutzungsplan (TFNP) der Kommunen des Landkreises Erding doch noch umsetzen zu können (Münchner Merkur 08.04.14/14.04.14).

Im April 2014 sprach sich der Gemeinderat einstimmig „zum Schutze der Bürger von Buch am Buchrain und ganz Bayern für eine Umsetzung der 10 H-Regelung aus.“ In einem Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie wurde diese Haltung bekräftigt (vgl. Niederschrift vom 01.04.14).

Aufgrund der ablehnenden Haltung der Bucher Bürgerinnen und Bürger, des fraglichen wirtschaftlichen Betriebs (vgl. TFNP S. 53 – 54) von Windkraftanlagen im Dorfgebiet und des Eingriffs in ein ökologisch und landschaftlich sensibles Gebiet, sollte sich der Gemeinderat von Buch am Buchrain – zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt – für die Umsetzung der 10 H-Regelung ohne Abstriche einsetzen. In einer entsprechenden Resolution an das Landratsamt, die als Vorschlag diesem Schreiben angehängt ist, sollte unsere Gemeinde frühzeitig ihren Standpunkt klar formulieren. Schließlich sind laut TFNP die größten Windkraftflächen des Landkreises in unserem Gemeindegebiet vorgesehen. Eine Aufweichung der 10 H-Regelung betrifft somit zuallererst Buch am Buchrain.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kern

Robert Ulzhöfer

Hans-Peter Schäfer

Resolution der Gemeinde Buch am Buchrain zur Umsetzung der beschlossenen 10 H-Abstandsregelung Windkraft

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes,

wie vom Bayerischen Kabinett verabschiedet soll, künftig der Abstand zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlage (WEA) auf die 10fache Höhe des Windrads vergrößert werden. Wie der Presse zu entnehmen war, strebt das Landratsamt eine Klage gegen die 10 H-Regelung an, mit dem Ziel die Abstände zu verringern.

Der Gemeinderat von Buch am Buchrain spricht sich zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger, von Natur und Umwelt, für die Umsetzung der 10 H-Regelung ohne Abschläge aus. Gerade in Buch, wo laut gemeinsamen, sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft (TFNP) der Kommunen des Landkreises Erding der größte Teil der Windkraftflächen eingeplant sind, sprechen viele Argumente gegen eine sinnvolle Nutzung der Windkraft:

- fraglicher wirtschaftlicher Betrieb von WEA (vgl. TFNP S. 53 – 54)
- Höhenbeschränkung von WEA durch die Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdiensts in Isen (vgl. TFNP S. 19)
- etwaige Einschränkungen durch die zivile und militärische Luftfahrt
- Eingriff in ein ökologisch und landschaftlich sensibles Gebiet (vgl. TFNP S. 55)
- fehlende Akzeptanz der Windenergienutzung in weiten Teilen der Bevölkerung
- Negativerklärung zahlreicher betroffener Eigentümer von Windkraftflächen

Zudem hat die Gemeinde Buch am Buchrain bereits Einschnitte durch die im Bau befindliche Bundesautobahn 94 und die geplante Erdgashochdruckleitung Monaco I hinzunehmen.

Daher kann, unserer Auffassung nach, ein maximaler Schutz für Mensch, Natur und Umwelt nur durch größtmögliche Abstände zwischen Wohnbebauung und WEA erreicht werden. Dafür wird sich der Gemeinderat von Buch am Buchrain einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen